

# Konsultation Vollzugshilfe VeVA Inland

## Consultation sur l'aide à l'exécution de l'OMoD en Suisse

### Consultazione dell'aiuto dell'esecuzione ORTif in Svizzera

Organisation: VSMR - Verband Stahl,- Metall- und Papier-Recycling Schweiz  
 Organisation: FVG - Fachverband VREG Entsorgung  
 Organizzazione: FVG - Fachverband VREG Entsorgung

Adresse: Effingerstrasse 1; 3001 Bern  
 Adresse:  
 Indirizzo:

Referenz:  
 Dr. Thomas Bähler; Geschäftsführer VSMR und FVG  
 Andi Heller; Präsident FVG  
 Markus Fehr; Technische Kommission Umwelt & Recycling VSMR

Datum: 26. Februar 2021  
 Date:  
 Data:

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [waste@bafu.admin.ch](mailto:waste@bafu.admin.ch)  
 Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à [waste@bafu.admin.ch](mailto:waste@bafu.admin.ch)  
 Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica [waste@bafu.admin.ch](mailto:waste@bafu.admin.ch)

Kapitel Chapitre Capitolo	Sind Sie mit dem Kapitel grundsätzlich einverstanden? Vous êtes en principe d'accord avec le chapitre? Siete principalmente d'accordo con il capitolo?	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Kommentar BAFU Commentaire OFEV Commento UFAM
Klassierung von Metallische Abfälle / Classification des déchets métalliques / Classificazione dei rifiuti metallici	Im Grundsatz sind wir mit den Änderungen einverstanden.	Diverse Anträge zu Beispielen einzelner Abfallcode nachfolgend.	Der VSMR postuliert weiterhin den Grundsatz: «Kritische Schadstoffe in/an Metallobjekten sind - vor der Weiterleitung an den freien «Schrott / Altmetallhandel» - an der Anfallstelle resp. in der Verantwortung der «Verursacher» (Rückbau) zu dekontaminieren oder als entsprechend kontrollpflichtiger Abfall nach VeVA zu klassieren». Die Umsetzung dieser «Ideal-Vorstellung» lässt sich in der Praxis jedoch nicht ohne behördlich anerkannte Lenkungsangaben (Bsp.: Toleranzkriterien; Grenzwerte; usw.) umsetzen. Daher begrüßen wir es, wenn mit den Fachbranche Kriterien zu den Vorgaben abgestimmt werden.	
17 04 05 [nk]	Ja gemäss Hinweis	Hinweis	Mit der Aufnahme der Beispielvorgabe "Metallische Objekte, die Korrosionsbeschichtungen mit PAK enthalten" unter diesen Abfallcode, toleriert das BAFU und die Vollzugsbehörden die Verwertung im regulären Massenstrom innerhalb des freien Marktes des Metall- und Schrotthandels.	
17 06 05 [S]	Ja gemäss Hinweis	Hinweis	Der VSMR begrüsst die Regelung, dass asbesthaltige Bauabfälle - unabhängig seiner Art - ob schwach oder fest gebunden - nicht in die Recyclingprozesse der Metallbewirtschaftung eingebracht werden. Weder zur vorgelagerten Schrottaufbereitung, noch zur Schmelze. Es wird notwendig sein, dass durch den Vollzug zugelassene «Asbestsanierungsfirmen» solche Objekte fachgerecht dekontaminieren können. Es soll gewährleistet werden, dass nur dekontaminierte Objekte in den «Massenschrott» dem freien «Schrott / Altmetallhandel» zugeführt werden. Aus präventiver Sicht orientiert sich die Recycling-Praxis an den Vorgaben der SUVA (SUVApr Nr. 84065 "Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln - Regeln für Recyclingbetriebe).	

	Kapitel Chapitre Capitolo	Sind Sie mit dem Kapitel grundsätzlich einverstanden? Vous êtes en principe d'accord avec le chapitre? Siete principalmente d'accordo con il capitolo?	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Kommentar BAFU Commentaire OFEV Commento UFAM
	19 12 02 [nk]	Ja gemäss Antrag	Der VSMR beantrag, dass der Link auf die "umweltverträgliche Entsorgung von metallischen Abfälle" weiterhin auch in diesem Bereich der Vollzugshilfe aufgeführt wird.	In der aktuell gültigen Version der Vollzugshilfe, wird mit einem Link auf die "umweltverträgliche Entsorgung von metallischen Abfälle" hingewiesen. Wir begrüssen ausdrücklich diesen Bezugshinweis.	
	19 12 03 [nk]	Ja gemäss Antrag	Der VSMR beantrag, dass der Link auf die "umweltverträgliche Entsorgung von metallischen Abfälle" weiterhin auch in diesem Bereich der Vollzugshilfe aufgeführt wird.	In der aktuell gültigen Version der Vollzugshilfe, wird mit einem Link auf die "umweltverträgliche Entsorgung von metallischen Abfälle" hingewiesen. Wir begrüssen ausdrücklich diesen Bezugshinweis.	
	<b>Klassierung von Altfahrzeuge und Autogewerbe / Classification des véhicules hors d'usage et des déchets provenant de l'entretien des véhicules / Classificazione dei veicoli fuori uso e dalla manutenzione di veicoli</b>	Im Grundsatz sind wir mit den Änderungen einverstanden.			
	Ja		Keine Anträge zu Beispielen einzelner Abfallcode.	Keine Bemerkungen zu Beispielen einzelner Abfallcode.	
	<b>Klassierung von Abfällen aus elektrischen und elektronischen Geräten / Classification des déchets provenant d'appareils électriques ou électroniques / Classificazione degli scarti provenienti da apparecchiature elettriche ed elettroniche</b>	Im Grundsatz sind wir mit den Änderungen einverstanden.	Diverse Anträge zu Beispielen einzelner Abfallcode nachfolgend.	Diverse Bemerkungen zu den Anträgen einzelner Abfallcode nachfolgend.	
«Von Abgeberbetrieben oder Haushalten erzeugte Abfälle»	16 02 11 [ak]	Ja gemäss Antrag	Wärmepumpen ersetzen mit: <b>Geräte mit Wärmepumpen (wie Geschirrspüler, Trockener, Laborgeräte als Entfeuchter usw.)</b>	Aus Gründen der Energieeffizienz werden vermehrt Geräte aus Haushalt und Industrie mit Wärmepumpen ausgerüstet. Die dargestellten Beispiele sind eine Orientierung darüber.	
	16 02 11 [ak]	Ja gemäss Antrag	Übernehmen in Aufzählung: <b>«Kühl- und Gefriergeräte, welche Ammoniak oder Kohlenwasserstoffe enthalten»;</b> siehe unten 16 02 13 [ak]	In der Sammel-Praxis sind diese Arten von Kühlgeräten nicht unterscheidbar und deshalb unter 16 02 11 [ak] aufzunehmen und unter 16 02 13 [ak] zu streichen.	
	16 02 11 [ak]	Ja gemäss Antrag	Sämtliche <b>«Aufzählungen aller Beispiele»</b> unter dem Abfallcode 16 02 11 [ak] sollen in der <b>Rubrik 1</b> «Von Abgeberbetrieben oder Haushalten erzeugte Abfälle» sowie in der <b>Rubrik 2</b> «Abfälle aus der Behandlung von elektr. Geräten» <b>identisch</b> sein.	Aufzählungen zum Abfallcode sollten dieselben Gerätebeispiele enthalten. Siehe "auch unten" 16 02 11 [ak].	
	16 02 13 [ak]	Ja gemäss Antrag	<b>Streichen hier und verschieben:</b> <b>«Kühl- und Gefriergeräte, welche Ammoniak oder Kohlenwasserstoffe enthalten»</b> verschieben nach 16 02 11 [ak]	In der Sammel-Praxis sind diese Art von Kühlgeräten nicht unterscheidbar und deshalb bei 16 02 11 [ak] zu ergänzen resp. zu verschieben.	
«Entsorgungsverfahren»	R 152	Ja gemäss Antrag	Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem der in diesem Teil B aufgeführten Verfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)  • <b>«Entfernen von Batterien ohne Werkzeug»</b>	Verfahren R152 bitte auch für E-Schrott Sammlung einführen. Bei Sammelstellen von Geräten gilt das Zusammenführen ohne Demontage als Grundprinzip. Jedoch soll es aus Sicherheitsgründen möglich bleiben «Akkus, Batterien» aus dem Batteriefach «händisch entfernen zu können» (ohne Werkzeug, ohne Demontage) Daher das Verfahren R 152 dafür einführen (Jedoch keine weitergehende Tätigkeit nach R153 erlauben). Solche Vorgaben werden bspw. in Deutschland bei Sammelbetrieben schon umgesetzt.	

	Kapitel Chapitre Capitolo	Sind Sie mit dem Kapitel grundsätzlich einverstanden? Vous êtes en principe d'accord avec le chapitre? Siete principalmente d'accordo con il capitolo?	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Kommentar BAFU Commentaire OFEV Commento UFAM
	R153 (Zerlegebetriebe)	Ja gemäss Antrag	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Ab-fälle, um sie einem R-Verfahren zu unterziehen (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert)  • Zerlegen von elektrischen oder elektronischen Geräten einschliesslich Abtrennen von Netzkabeln und Weiterleiten zur mechanischen Aufbereitung ( <b>R 153 - Zerlegebetriebe</b> )	In der effektive Recyclingtätigkeit ist eine Kaskade nachfolgender Aufbereitungsbereiche üblich. Bereich «Zerlegebetrieb» gefolgt vom Bereich «mechanische Aufbereitung in E-Recyclingbetrieben». Diese Einzelbereiche haben jedoch eigenständige Anforderungen in der Verarbeitungskompetenz zu erfüllen. Daher sollen für Bewilligungserteilungen und im Vollzug differenzierte, unterscheidbare Zuordnungen zur Kompetenz R153 möglich sein. Wir schlagen in der Vollzugshilfe diese augenfällige Unterscheidung vor: ➤ R153 (Zerlegebetriebe) ➤ R153 (E-Recyclingaufbereitungsbetriebe)	
	R153 (E-Recycling-aufbereitungsbetriebe)	Ja gemäss Antrag	Sortieren, zusammenfügen, aufbereiten, zwischenlagern und weiterleiten der Ab-fälle, um sie einem R-Verfahren zu unterziehen (der Abfall wird dabei verändert, es werden z.B. Teilmengen entfernt oder Eigenschaften des Abfalls verändert)  <b>Recyclingaufbereitungsbetriebe wie:</b> • Schreddern von elektrischen und elektronischen Geräten und Weiterleiten der metallischen Fraktionen • Zerlegen von Leuchtstoffröhren und Weiterleiten der gereinigten Glasfraktion	In der effektive Recyclingtätigkeit ist eine Kaskade nachfolgender Aufbereitungsbereiche üblich. Bereich «Zerlegebetrieb» gefolgt vom Bereich «mechanische Aufbereitung in E-Recyclingbetrieben». Diese Einzelbereiche haben jedoch eigenständige Anforderungen in der Verarbeitungskompetenz zu erfüllen. Daher sollen für Bewilligungserteilungen und im Vollzug differenzierte, unterscheidbare Zuordnungen zur Kompetenz R153 möglich sein. Wir schlagen in der Vollzugshilfe diese augenfällige Unterscheidung vor: ➤ R153 (Zerlegebetriebe) ➤ R153 (E-Recyclingaufbereitungsbetriebe)	
«Abfälle aus der Behandlung von elektr. Geräten»	16 02 11 [ak]	Ja gemäss Antrag	Aufzählung ergänzen mit verschobenen Beispielen aus 16 02 15 [S]:  • <b>Entfrachtete Klimageräte, Wäschetrockner, Luftentfeuchter (Kontrolle Stufe 1 + 2)</b>  • <b>Vollständig entfrachtete Kühlschränke und Gefriergeräte (Kontrolle Stufe 1 + 2)</b>	Grundsätzlich sollten alle Geräte die unter die potentielle Kategorie «Geräte mit möglichen Kühlmitteln oder möglichen Isolationen mit kritischen Schaumstoffen» gehören könnten auch direkt unter 16 02 11 [ak] klassiert werden. Es ist immer möglich, dass solche Geräte FCKW-haltige Stoffe enthalten können. Die Fachkompetenz zur Unterscheidung soll in Fachfirmen mit der Annahmehberechtigung für 16 02 11 [ak] erfolgen können und nicht bei den Sammelstellen. Daher unter 16 02 13 [ak] streichen und unter 16 02.11 [ak] klassieren.	
	16 02 11 [ak]	Ja gemäss Antrag	Sämtliche « <b>Aufzählungen aller Beispiele</b> » unter dem Abfallcode 16 02 11 [ak] sollen in der <b>Rubrik 1</b> «Von Abgeberbetrieben oder Haushalten erzeugte Abfälle» sowie in der <b>Rubrik 2</b> «Abfälle aus der Behandlung von elektr. Geräten» <b>identisch</b> sein.	Aufzählungen zum Abfallcode sollten dieselben Gerätebeispiele enthalten. Siehe "oben" 16 01 11 [ak]	
	16 02 12 [S]	Ja gemäss Antrag	Ergänzen in Aufzählung: <b>Backöfen</b>		
	16 02 13 [ak]	Ja gemäss Antrag	<b>Streichen</b> und verschieben folgender Beispiele nach 16 02 11 [ak]:  –Entfrachtete Klimageräte, Wäschetrockner, Luftentfeuchter- (Stufe 1)-  –Vollständig entfrachtete Kühlschränke und Gefriergeräte- (Stufe 1 + 2)-	Grundsätzlich sollten alle Geräte die unter die potentielle Kategorie «Geräte mit möglichen Kühlmitteln oder möglichen Isolationen mit kritischen Schaumstoffen» gehören könnten auch direkt unter 16 02 11 [ak] klassiert werden. Es ist immer möglich, dass solche Geräte FCKW-haltige Stoffe enthalten können. Die Fachkompetenz zur Unterscheidung soll in Fachfirmen mit der Annahmehberechtigung für 16 02 11 [ak] erfolgen können und nicht bei den Sammelstellen. Daher unter 16 02 13 [ak] streichen und unter 16 02.11 [ak] klassieren.	
	16 02 13 [ak]	Ja gemäss Antrag	Aussage zu Kondensatoren mit Grössenzuordnung präzisieren :  Schadstoffentfrachtete Geräte (ohne Kondensatoren > 25 mm, aber mit Leiterplatten), .....	Um Missverständnisse vorzubeugen, sollte das Wort «ohne» präzisiert werden. Es sollen Einzelkondensatoren grösser 25 mm demontiert sein (schadstoffentfrachtet). Denn es kann sein, dass auch auf Leiterplatten Kondensatoren kleiner 25 mm enthalten sind. Diese Kleinkondensatoren auf Leiterplatten sollen im anschliessenden Prozess entsorgt werden können, und sollten nicht wegen der Bezeichnung «ohne» bereits entfernt werden.	

	Kapitel Chapitre Capitolo	Sind Sie mit dem Kapitel grundsätzlich einverstanden? Vous êtes en principe d'accord avec le chapitre? Siete principalmente d'accordo con il capitolo?	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Kommentar BAFU Commentaire OFEV Commento UFAM
	16 02 13 [ak]	Ja gemäss Antrag	Zu streichen: <del>Entfrachtete Warmwasserspeicher (Boiler) (Stufe 2) – Verschieben in 19 12 01 resp. 19 12 02 siehe unten.</del>	Aus Sicht der Praxis sind entfrachtete Boilier ohne Isolation als entsprechende, saubere Metallschrottsorte zu verwerten und gelten nicht mehr als [ak]-Abfall (Bsp. Eisenschrott 19 12 01 [nk] oder 19 12 02 [nk] je nach NE-Metallsorte.	
	16 02 13 [ak]	Ja gemäss Antrag	<b>Aufzählung straffen unter einem Punkt:</b>  • Schadstoffentfrachtete Geräte (ohne Kondensatoren > 25 mm, aber mit Leiterplatten, Displays, etc.), wie Waschmaschinen, Wäschetrockner, Mikrowellen- und Kochherde, Bürogeräte wie Drucker ohne Toner, Laptops ohne Akku und ohne Bildschirm.	Es genügt aus Sicht der Entsorgungspraxis, wenn die Aufzählung möglicher E-Geräte unter einem Punkt erfolgt.	
	16 02 15 [S]	Ja gemäss Antrag	Zu <b>streichen</b> und zu <b>verschieben</b> nach 16 02 97 [ak]: <del>Elektrolythaltige Kondensatoren &gt; 25 mm</del>	Umklassierung zu 16 02 97 [ak], da elektrolythaltige Kondensatoren nicht zwingend «gefährlich» sind. Die Kontrollpflicht dieser besonderen Fraktion bleibt damit weiterhin gewahrt unter der Klassierung als «kontrollpflichtiger Abfall [ak]». Die «Begleitscheinbürokratie» unter der Klassierung als Sonderabfall ist für die zunehmende Menge an «elektrolythaltigen Kondensatoren» aus Sicht der Praxis nicht mehr gerechtfertigt (gemäss VeVA nur noch beschränkte besondere technische und organisatorische Massnahmen erforderlich).	
	16 02 97 [ak]	Ja gemäss Antrag	Übernehmen: <b>Elektrolythaltige Kondensatoren &gt; 25 mm</b>	Übernahme aus 16 02 15 [S], da elektrolythaltige Kondensatoren nicht zwingend «gefährlich» sind. Die Kontrollpflicht dieser besonderen Fraktion bleibt damit weiterhin gewahrt unter der Klassierung als «kontrollpflichtiger Abfall [ak]». Die «Begleitscheinbürokratie» unter der Klassierung als Sonderabfall ist für die zunehmende Menge an «elektrolythaltigen Kondensatoren» aus Sicht der Praxis nicht mehr gerechtfertigt (gemäss VeVA nur noch beschränkte besondere technische und organisatorische Massnahmen erforderlich).	
	16 05; 16 05 04; 16 05 05	Ja gemäss Antrag	Rubrik und Eintrag belassen	In Geräten, die solche Druckbehälter als eingebaute, funktionale Bestandteile enthalten sind weiterhin im Umlauf. Daher sind diese Bestandteile der Geräte fachgerecht vor einer Behandlung zu demontieren, zu separieren und umweltgerecht zu entsorgen. Daher empfehlen wir diese Rubriken in der Vollzugshilfe zu belassen.	
	16 06 02 [S]	Ja gemäss Antrag	Rubrik als Eintrag belassen und Aufzählung beschränken auf: <b>«Bsp. aus Notstromversorgungen»</b>	Obschon die ChemRRV das in Verkehr bringen solcher Batterien verbietet, können alte Geräte und Anlagen (Bsp. aus Notstromversorgungen) solche NiCd-Akkus enthalten. Bis auf weiteres sind solche Batterien als Fraktion möglich. Daher ist der Eintrag zu belassen.	
	16 06 97 [S]	Ja gemäss Antrag	Aufzählung ergänzen: «aus Mobiltelefonen, Foto- und Videogeräten, Laptops, Taschenlampen, Rasierapparaten, Werkzeugen, etc. <b>E-Spielzeuge, Klein-Fahrzeuge wie E-bikes und E-scooter, E-Rollatoren, E-Rasenmäher usw.»</b>	Vermehrter Einsatz solcher potenten Li-Energiezellen in Kleingeräten jeglicher Art aus Konsum und Gewerbe im Aufschwung. Daher zusätzliche Beispiele hilfreich.	
	16 06 98 [S]	Ja gemäss Antrag	Aufzählung einfügen unter: «Gemische von Batterien und/oder Akkumulatoren»  <b>Bsp.: Unsortierte Batteriegemische aus dem Elektro-Fachhandel (Reparaturen usw.)</b> <b>Bsp.: Unsortierte Batteriegemische aus Zerlege- und Recyclingbetrieben</b>	Beispiele zur Herkunft gemischter Batterien sind als Orientierungshilfe notwendig.	
	19 10 01 [nk]	Ja gemäss Antrag	Aufzählung einfügen: <b>Entfrachtete Warmwasserspeicher als Metallmantel ohne Isolation (Boiler-Hülle) als Metallsorte FE</b>	siehe oben 16 02 13	
	19 10 02 [nk]	Ja gemäss Antrag	Aufzählung einfügen: <b>Entfrachtete Warmwasserspeicher als Metallmantel ohne Isolation (Boiler-Hülle) als Metallsorte NE</b>	siehe oben 16 02 13	

	Kapitel Chapitre Capitolo	Sind Sie mit dem Kapitel grundsätzlich einverstanden? Vous êtes en principe d'accord avec le chapitre? Siete principalmente d'accordo con il capitolo?	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni	Kommentar BAFU Commentaire OFEV Commento UFAM
	19 12 04 [nk]	Ja gemäss Antrag	Aufzählung ergänzen mit: « <b>Kunststoffe vermischt aus der mechanischen Behandlung</b> »	siehe nachfolgende Bemerkung	
	19 12 04 [nk]	Ja gemäss Antrag	In Aufzählung streichen und ergänzen: «Kunststoffe, sortenrein <b>oder vermischt (z. Bsp: Plexiglas PMMA, EPS)</b> »	Kunststoffe gemischt siehe gleicher Abfallcode Punkt 1 (oben)	
	19 12 05 [ak]	Ja gemäss Antrag	In Aufzählung ergänzen: « <b>Flachglas aus Kühlgeräten, Mikrowellen und Kopiergeräten</b> »		
	19 12 09 [ak]	Ja gemäss Antrag	Aufzählung ergänzen:  « <b>Beton aus der Behandlung von Haushaltsgrossgeräten und Leuchten</b> »	Stand-Leuchten im Innen- und Aussenbereich sind heutzutage sehr oft mit Beton als «Gewichtsbestandteil» stabilisiert.	
	20 01 21 [S]	Ja gemäss Antrag	In Aufzählung ergänzen:  « <b>Leuchtenbruch und Leuchtstofflampenbruch</b> »	Verschoben aus 20 01 94 [S]). Begründung nachfolgend.	
	20 01 94 [S]	Ja gemäss Antrag	In Aufzählung streichen resp. verschieben:  « <b>Leuchtstofflampenbruch</b> » hier <b>streichen</b> und verschieben in 20 01 21 [S]	Leuchtstofflampen-Bruch sind Bestandteile mit Hg die mit Leuchtmittel vergleichbar sind (20 01 21 [S]). Solcher Bruch wird oft separat noch aufbereitet. Erst daraus entsteht der spezifische Hg-Abfall. Daher ist der Lampenbruch nach 20 01 21 [S] verschieben.	
	<b>Kontrolle der Qualität von Holzabfällen / Contrôle de la qualité des déchets de bois / Controlle della qualità dei rifiuti di legno</b>	Im Grundsatz sind wir mit den Änderungen einverstanden.  Ja	Keine Anträge zu Beispielen einzelner Abfallcode.	Keine Bemerkungen zu Beispielen einzelner Abfallcode.	
	<b>Weitere Bemerkungen / Remarques additionelles / Osservazioni aggiuntive</b>			<b>Vielen Dank für den Einbezug der Fachbranchen zur praxisbezogenen Optimierung der Vollzugshilfe.</b>  Rückfragen an:  • VSMR; Tel.: Tel. 031 390 25 50; info@vsmr.ch • FVG; Tel.: +41 31 390 25 10; info@fvg-vreg.ch	